Informationen Sozial- und Rechtsberatung, 15.08.2018

Im April dieses Jahres nahm ich zum ersten Mal an der Ressortsitzung "Sozial- und Rechtsberatung" der SPV in Nottwil teil. Der grösste Teil dieser Sitzung nahm ein Referat zum Thema Hilfsmittelversorgung ein. Das Referat beinhaltete

- a) die gesetzlichen Grundlagen und Zusammenhänge der Hilfsmittelversorgung
- b) Erläuterungen zum Tarif über die Abgabe von Rollstühlen und Zubehör (zwischen den angeschlossenen Leistungserbringern und den eidgenössischen Sozialversicherern (UV/MV/IV)) > gültig ab 01.01.2018 Gerne gebe ich die erhaltenen Informationen weiter.

Gesetzlichen Grundlagen und Zusammenhänge der Hilfsmittelversorgung

Hilfsmittel Art. 21 IVG (Invalidenversicherungsgesetz)

Hilfsmittel sind Eingliederungsmassnahmen

Die IV bezahlt ca. 45 verschiedene Hilfsmittel gemäss Hilfsmittelliste. Diese werden in zwei Gruppen aufgeteilt:

- > Hilfsmittel ohne Rücksicht auf eine Erwerbstätigkeit
- > Hilfsmittel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Tätigkeit im Aufgabenbereich (Haushalt), für die Schulung oder die Ausbildung (in der Liste mit * bezeichnet)

Rechtliche Grundlagen für Hilfsmittel

Invalidenversicherungsgesetz	(IVG)
Invalidenversicherungsverordnung	(IVV)

Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die IV
 (HVI)

Hilfsmittelliste im Anhang zur Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die IV (HVI)

> Rechtsprechung

RecntsprechungVerwaltungsweisung

«Kreisschreiben über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die IV»

(KHMI)

- Rundschreiben an die IV-Stellen

Finanzierungsformen

- Abgabe erfolgt leihweise oder zu Eigentum
- Instrumente für eine Vergütung durch die IV:
 - Tarifverträge (z.B. Augenprothesen, Lese-/Schreibsysteme für Sehbehinderte, Rollstühle)
 - Höchstbeträge (in HVI, z.B. CHF 2'500.-bei Elektrobetten)
 - Pauschalen (in HVI, z.B. Hörgeräte)
 - Ausschreibungen (ultima ratio bisher noch keine erfolgt)
 - Keine Regelung (Marktpreise, z.B. Treppenlifte)
- ➤ 4 Tarifverträge bestehen gemeinsam mit Unfallversicherung und Militärversicherung: (A) orthopädische Schuhe (B) Rollstühle (C) Prothetik & Orthetik (D) Augenprothesen

Hilfsmittel-Statistik 2016

- > Total Kosten IV und IV-Besitzständer: 259 Mio. CHF
- > Grösste Ausgabenposten
 - Rollstühle: 59 Mio. CHF
 - Schuhversorgungen: 45 Mio. CHF
 - Hörgeräte: 36 Mio. CHF
 - Orthopädietechnik (Prothesen, Orthesen): 25 Mio. CHF

Hilfsmittel AHV

- Die AHV kennt ebenfalls eine Hilfsmittelliste, die jedoch sehr viel kürzer ist als diejenige der IV (nur 7 Hilfsmittelkategorien).
- Die AHV bezahlt, soweit in der Liste in der HVA nichts anderes bestimmt ist, 75% des Nettopreises (z.B. bei den Hörgeräten 75% des IV-Pauschalbetrages).
- Reparaturen werden bei AHV-Hilfsmitteln nicht übernommen.
- > Bezüger eines IV-Hilfsmittels vor dem AHV-Alter haben im AHV-Alter den Besitzstand.

Allgemeine Einleitung und Hintergründe zur HVI und dem KHMI (wer erlässt die Verordnung/das Kreisschreiben gestützt auf was, für wen sind diese Normen verbindlich, was ist der grobe Inhalt und Aufbau, etc.)

Hintergründe zur HVI

- Departementsverordnung: Kompetenz Bundespräsident Berset Der Anstoss erfolgt von...
 - BSV (Bsp: Festsetzung der Vergütungshöhe der Kommunikations-/Umweltkontrollgeräte)
 - Politik (insbesondere Vorstösse; Bsp. Motion Dittli, Interpellation Bruderer)
 - Austausch BSV mit Leistungserbringer / Betroffenenverbände (Bsp: Ergänzung der Liste mit Fussgängernavigationsgeräten, «iPhone-Schulung»)
 - Gerichte (wenn Verordnung nicht im Einklang mit Verfassung oder Gesetz)
- Die HVI beinhaltet:
 - die Anspruchsgrundsätze (z. B. einfach, zweckmässig, wirtschaftlich)
 - den Anspruchsumfang (z. B. Gebrauchstraining für abgegebene Hilfsmittel)
 - die Liste der Hilfsmittel(-kategorien)

Hintergründe zum KHMI

- Weisungen des BSV an die IV-Stellen zwecks Präzisierung der Auslegung von Gesetz und Verordnungen
- > Ziel: Gleichbehandlung der Versicherten
- Zuständig: BSV als Aufsichtsorgan der IV-Stellen
- Anpassungen in der Regel jährlich per 01.01. Unterjährige Anpassungen per Rundschreiben
- Gründe für Anpassungen:
 - Berücksichtigung der Rechtsprechung
 - Erfahrungen aus der Praxis
 - Klärung offenen Fragen der IVST oder von versicherten Personen

Tarif über die Abgabe von Rollstühlen und Zubehör UV/MV/IV

Ausgangslage

- ➤ Alte Rahmenvereinbarung war seit 1. Juli 2001 in Kraft
- Ausschlaggebend für die Revision nebst dem Alter des Vertrages, Loslösung aus dem alten SVOT-Tarif, in dem die Rollstuhlversorgung unter dem Kapitel E1 geregelt war.

Grundzüge des neuen Tarifs

- Der Tarifvertrag regelt die Abgeltung von Leistungen im Bereich der Rollstuhlversorgung an Personen, die im Sinne des UVG, des MVG oder des IVG versichert sind
- ➤ Einfache und klare Strukturen sowie Pauschalvergütungen
- Für den Leistungserbringer, den Laien und für die Kostenträgerseite verständlich und klar
- > Wenig Interpretationsspielraum
- Keine Anreize zur Tarifausschöpfung
- Schnellere Durchlaufzeit bei IV

Rollstuhlkategorien

Es gibt insgesamt 5 Rollstuhlkategorien, die jeweils in Behinderungsgrad I-IV unterteilt sind:

- (A) Basis-Rollstuhl
- (B) Adaptiv-Rollstuhl
- (C) Kinder-Rollstuhl
- (D) Spezial-Rollstuhl

(E) Elektro-Rollstuhl

Zusammensetzung der Pauschale

Behinderungsbedingte Optionen (BO)

Zubehörpauschale

Rollstuhlpauschale

-> Definierte Preise pro Option

Definiertes Zubehör pro Kategorie;
Einheitspreis pro Kategorie

5 Kategorien;
Preis setzt sich zusammen aus:
-> Einkaufspreis +
Behinderungsgrad +

Aufbau des Tarifs: Zur Basispauschale kommen nur behinderungsbedingte Optionen u/o Antriebe hinzu.

Vergleich der Preiszusammensetzung

Situation ALT (Materialkosten + Marge)

Grundmodelle
Verkaufspreis
Zubehör
Verkaufspreis
Marge

Verkaufspreis - Einkaufspreis

Situation NEU

Arbeitsaufwand LERB

Versorgungspauschalen

Grundmodelle (GM)Einstandspreise von Rollstuhlgruppe

Pauschalzubehör (PZ)

Einstandspreis Pauschalzubehör /% gewichtet

Arbeitsaufwand

Pauschale nach Behinderungsgrad und Rollstuhlkategorie gemäss med. Formular

Zusätzlich zur Pauschale:

Behinderungsbedingte Optionen (BO)

Durchschnitt Verkaufspreis Gem. ärztl. Verordnung

Weiterführende Links zu dieser Thematik

Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (HVI):

https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19760291/201301010000/831.232.51.pdf Kreisschreiben über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (KHMI):

https://www.bsvlive.admin.ch/vollzug/documents/view/3960/lang:deu/category:34

Medizinal-Tarif-Kommission UVG:

https://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/rollstuhlversorgung/